

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
50	S0024/04	10.02.2004
zur Anfrage Nr. F0016/04 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.21.01.2004	Datum der Genehmigung	17.02.2004
	Genehmigungsvermerk	OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung	Dezernenten	
Wohngeld/Antragsbearbeitung	V	
Verteiler	Sitzungstermin	
Der Oberbürgermeister	17.02.2004 8:00	

### Zu 1)

Zum Einzelfall ist anzumerken, dass keine sinngemäße Wiedergabe der Gesprächsführung erfolgte. Eine derartige Auskunft über den Bearbeitungszeitraum ist auszuschließen, da eine so angespannte Stausituation nicht vorliegt.

Es muss sich um ein Missverständnis handeln.

Der Antragstellerin wurde, infolge fehlender Unterlagen, ein Nachreichungstermin bis spätestens 29.02.2004 eingeräumt, unter Hinweis dass die Bewilligung entsprechend im März erfolgen wird.

Die Bearbeitungszeiten sind u.a. von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen abhängig. So sind 1/3 der Anträge mit Nachforderung von Unterlagen nur zu bearbeiten. Durch nicht zeitgemäße Mitwirkung kommt es in diesen Fällen zur Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

Nachvollziehbar dürfte sein, dass durch vorbereitende Arbeiten zum und nach den Umzug Bearbeitungszeiten vermindert wurden.

Der Umzug erfolgte im Zeitraum 11.12.2003 - 12.12.2003. Am Samstag, den 13.12.2003 wurden Einräumarbeiten verrichtet.

Am Montag, den 15.12.2003 wurde der Sprechverkehr wieder aufgenommen.

Infolge des Umzuges mussten 49 000 Akten in ca. 1000 Umzugskisten verpackt und im Archiv wieder neu geordnet werden.

Diese Akten werden im Falle einer neuen Antragstellung herangezogen, deshalb war der schnellstmögliche Zugriff auf die Akten zu organisieren. Durch Wiederholungsanträge werden täglich ca. 120 Akten aus dem Archiv benötigt.

Die Einräumarbeiten sind noch nicht abschließend erledigt, obwohl täglich wechselnd 4 Mitarbeiter die Arbeiten verrichten. Aus Platzmangel ist ein Einsatz von mehr Mitarbeitern im Archiv nicht möglich.

Momentan sind noch 150 Umzugskisten mit Akten ( 1500 Akten) bestückt, die entsprechend in die Pendelregale einzuordnen sind.

Zwei Planstellen sind momentan nicht besetzt.

Aufgrund verkürzter Arbeitszeiten verlängern sich die Bearbeitungszeiten. Nach derzeitigem Stand machten 17 von 27 Wohngeld-sachbearbeiterinnen von der Möglichkeit verkürzt zu arbeiten Gebrauch.

### Zu 2)

Ein Antragstau wird ab 01.01.2005 zu prognostizieren sein, infolge eingetretener Rechtsänderung.

Mit Rechtsänderung zum 01.01.2004 wurde die Verkürzung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2004 bestimmt für folgende Leistungsarten:

- für derzeitige Arbeitslosenhilfe-Empfänger
- laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zu Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die durch den Gesetzgeber festgelegte Verkürzung des Bewilligungszeitraumes ist kein Novum. So erst im Jahr 2001 eingetreten, unter der zusätzlichen Maßgabe, dass der einmalige Heizkostenzuschuss von den Wohngeldstellen zu bewilligen war.

Im vergangenen Geschäftsjahr setzte eine Welle von bislang nicht aufgetretenen Dauerkrankungsfällen ein, dass zeitweise die Sprechstundenabsicherung schon zur Schwierigkeit wurde. Die Krankheitsbilder- und anzahl, außergewöhnlich und von langwieriger Natur, erstreckten sich über das gesamte Jahr.

Nach Krankenstandsanalyse 2003 war ein ganzjähriger Krankheitsausfall von 3,5 AK zu verzeichnen.

Wenn man berücksichtigt, dass auf jeden Sachbearbeiter 931 Anträge pro Jahr entfallen, entstand ein Bearbeitungsdefizit von 3258 Anträgen. In dieser Größenordnung ist auch der monatliche statistische Verlauf unbearbeiteter Anträge zu erkennen.

Gründe für eine Staubildung bieten auch rechentechnische Störungen ( bislang nicht in dieser Dimension aufgetreten), fehlende zügige Anpassung der Software an Rechtsänderungen.

### **Zu 3)**

Der FB 01.2 Team 1 begleitet die Wohngeldstelle im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und suchte nach Organisationsreserven. Die innerorganisatorischen Möglichkeiten sind weitestgehend ausgeschöpft.

Die im Einsatz befindliche Software läuft ohne Beanstandungen.

Im Falle höherer Rückstände kann nur durch Ableistung von Mehrstunden oder Einsatz zusätzlichen Personals das Manko beseitigt werden.